

Sommerfreizeit Taizé 28.7.18 – 5.8.18

Hiermit melde ich mich/mein Kind

.....
verbindlich an.

Die Anzahlung von 150€ werde ich überweisen.

Bankverbindung Kreiskirchenamt Erfurt

IBAN: DE85 3506 0190 1565 6090 30

BIC: GENODED1DKD

Verwendungszweck: RT 0400/28/1178Taizé + Name

Für mein Kind ist folgendes zu beachten (Ernährung/Medizin):

Adresse

Handy Teilnehmer Geburtstag

Telefon Eltern

E-Mail

Ich bin einverstanden, dass von der Fahrt und von mir/ meinem Kind Fotos und Videos gemacht werden. Wir stimmen der Veröffentlichung auf den Internetseiten der Evangelischen Jugend zu.

Die AGB auf der Rückseite des Infoblattes haben wir zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie.

Mein Kind darf sich alleine in Taizé bewegen.

Ort, Datum

Unterschrift.....



Sommerfreizeit 2018

Communauté Taizé

28.7.18 – 5.8.18



Wir fahren (wieder) nach Taizé

Hast du Lust eine Woche mit Menschen aus aller Welt in Südfrankreich zu verbringen?

Hast du dich schon mal gefragt wie es ist mit tausenden einen Gottesdienst zu feiern?

Willst du erleben wie es ist, sich mit Menschen aus aller Welt über Glaube und Leben auszutauschen?

Bist du mindestens **15 Jahre** alt?

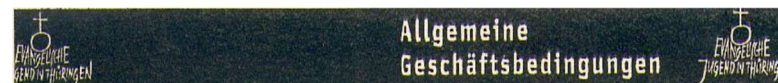
Dann ist Taizé für dich genau das Richtige!

Wir übernachten in Zelten, lernen Leute aus aller Welt kennen und haben Spaß in der wunderbaren Landschaft Südfrankreichs.

Komm mit und erlebe es selbst!

WANN? Vom 28. Juli bis 5. August 2018
WIE? Anmeldung bis 10. Mai. 2018
bei Anna Böck
WIEVIEL? Die Kosten betragen 250€ /p.P.
für Fahrt und Vollverpflegung im Kloster

Du brauchst auf jeden Fall Schlafsack, Luftmatratze und mit anderen zusammen ein Zelt. Nähere Informationen bekommst du nach der Anmeldung. Ungefähr im Juni gibt es einen Infoabend.
Bei weiteren Fragen wende dich bitte an Pfarrerin Anna Böck
(Tel: 0176 20613048)



1. Anmeldungen zu Veranstaltungen / und Reisen: Anmeldungen sind verbindlich, wenn sie beim Veranstalter schriftlich eingereicht werden. Sie erfolgen über das Anmeldeformular oder müssen die Angaben enthalten, die auf dem Anmeldeformular erfragt werden. Sie bedürfen einer rechtsgültigen Unterschrift.

2. Datenschutz: Die Angaben zur Anmeldung von Veranstaltungen werden vom Veranstalter gespeichert. Sie werden nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben. Die Geburtsdaten werden für die Anmeldung in Taizé und das Abrechnungsverfahren benötigt. Telefonnummern dienen der kurzfristigen Kontaktaufnahme.

3. Veranstaltungsdurchführung: Der Veranstalter ist aus wichtigem Grund berechtigt, Abweichungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages vorzunehmen, soweit die Abweichungen den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung (Reise) nicht wesentlich beeinträchtigen. Tritt durch derartige Maßnahmen eine erhebliche Änderung der Leistung ein, ist der Teilnehmer berechtigt, soweit möglich, kostenfrei umzubuchen oder vom geschlossenen Vertrag ohne Kosten zurückzutreten. Der Veranstalter verpflichtet sich, die Vertragspartner bei Eintritt derartiger Umstände sofort zu unterrichten.

4. Zahlung: Bei Reisen ist nach der mündlichen oder schriftlichen Anmeldebestätigung die ausgewiesene Anzahlung sofort fällig. Sie wird voll auf den Reisepreis angerechnet. Bei Veranstaltungen ohne Vorauszahlung ist der Teilnehmerbeitrag zu Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

5. Preisänderungen bei Reisebuchungen: Wenn sich die Preise der Leistungsträger nach Vertragsschluss nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben (Beförderung, Gebühren, Steuern, Wechselkurse), kann der Veranstalter bis zum 21. Tag vor Reisebeginn Preiserhöhungen bis zu 5 % des Gesamtpreises verlangen. Bei Preiserhöhungen nach Vertragsschluss um mehr als 5 % des Gesamtpreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten, bzw. die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise verlangen; sofern dies möglich ist.

6. Rücktritt: Bei Reisebuchungen ist der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung zu empfehlen. Falls eine Abmeldung außerhalb des Versicherungsschutzes liegt und kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann, werden folgende Leistungen fällig:

- 10 % des Reisepreises bis drei Monate vor Reisebeginn
- 20 % des Reisepreises bis zwei Monate vor Reisebeginn
- 50 % des Reisepreises bis einen Monat vor Reisebeginn
- 60 % des Reisepreises bis 10 Tage vor Reisebeginn
- 75 % des Reisepreises bis zum Beginn der Reise

Der volle Reisepreis ist zu zahlen, wenn der Reiseteilnehmer die Reise ohne vorherige Information nicht antritt.

Rücktritt seitens des Veranstalters: Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl ist der Veranstalter berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen. In diesem Fall erhält der Reiseteilnehmer die geleistete Anzahlung unverzüglich zurück.

7. Haftung und Haftungsbegrenzung: Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wird. Das Gleiche gilt, soweit der Veranstalter für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Vorbereitung die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger (Transport, Unterbringung ...) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten.

8. Pass-, Visum- und Impfvorschriften: Bei Auslandsreisen benötigt ein deutscher Teilnehmer den Personalausweis sofern im Veranstaltungsplan nichts anderes erwähnt ist. In besonderen Fällen bestehen Visum- oder Impfvorschriften. Diese Vorschriften werden angegeben, ebenso die Fristen zur Beantragung der notwendigen Dokumente. Sollten nach Drucklegung des Veranstaltungsplanes Änderungen eintreten, wird der Teilnehmer darüber informiert. Der Teilnehmer ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise notwendigen Vorschriften selbst verantwortlich.

9. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung: Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Veranstaltung (Reise) hat der Teilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Maßnahme gegenüber dem Veranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist kann der Teilnehmer Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren sechs Monate nach dem vertraglich vereinbarten Veranstaltungsende.

10. Gewährung/ Schadenersatz: Wird die Veranstaltung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Teilnehmer den Preis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn der Veranstalter eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Veranstalter verweigert wird oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann der Teilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Veranstaltung beruht auf einem Umstand, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat.